

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. November 1991

3778. Nutzungsplanung Bäretswil (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3575/1982 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bäretswil. Mit Beschluss vom 19. Juni 1991 setzte die Gemeindeversammlung Bäretswil für die bisher der Industriezone zugeteilten Grundstücke Kat.-Nrn. 6345 und 6344 in Bäretswil Kernzone fest.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 6. September 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 23. September 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Bäretswil ersucht mit Schreiben vom 7. Oktober 1991 um die Genehmigung der Vorlage. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Bäretswil vom 19. Juni 1991 festgesetzte Änderung des Zonenplans (Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 6345 und 6344 in die Kernzone) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bäretswil, 8344 Bäretswil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan-exemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. November 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller